



## Leitfaden zur Bewilligung rückengerechter Arbeitsmittel durch Träger der gesetzlichen Sozialversicherungen

(Arbeitsplatzausstattungen)

### 1. Wo kann ein Antrag gestellt werden?

- Deutsche Rentenversicherung Bund
- Bundesversicherung für Angestellte BfA
- Landesversicherungsanstalten
- Agentur für Arbeit
- Berufsgenossenschaften
- Knappschaftsversicherungen
- Hauptfürsorgestelle

### 2. Wer ist bei der Antragsstellung behilflich?

- Die Reha/Sozialarbeiter in der Klinik
- Die Rehaberater der Rentenversicherungsträger
- Die zuständige Krankenkasse
- Die technischen Berater der Arbeitsagenturen
- Die behandelnden Ärzte und Betriebsärzte

### 3. Wer kann einen Antrag stellen?

- Jeder Versicherte, bei dem eine berufliche Rehabilitation und das notwendige Hilfsmittel zur Aufrechterhaltung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und des Arbeitsplatzes dient.
- Wiederholte Arbeitsunfähigkeit auf Grund chronischer Rücken- Hüft oder Wirbelsäulenschädigung liegt vor und/oder eine Reha- Maßnahme und/oder eine Bandscheibenoperation ist erfolgt.
- **Voraussetzung: 50% GdB (Grad der Behinderung) oder 30% mit Gleichstellung.**

### 4. Was benötige ich zur Antragsstellung?

- Den Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation und Zusatzfragebögen (erhalten Sie vom Rentenversicherungsträger) [www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de)
- Das ärztliche Attest vom Facharzt (z.B. Orthopäde) oder den Entlassungsbericht der Rehaklinik mit dem spezifischen Hinweis für einen orthopädischen Stuhl oder ein anderes behindertengerechtes Hilfsmittel
- Ausführliche Tätigkeitsbeschreibung
- wenn möglich, eigener Brief mit hinreichender Begründung der Notwendigkeit einer behindertengerechten Ausstattung
- Kostenvoranschlag des qualifizierten Fachhändlers



**5. Welche Hilfsmittel werden im Rahmen einer beruflichen Rehabilitation bewilligt oder bezuschusst?**

- Stehpulte, Sitz/ Stehtische
- Bürostühle
- Arthrodesenstühle
- Autositze
- LKW/ Bussitze
- technische Arbeitshilfen und Transporthilfen im Betrieb
  
- **Höhe des Zuschusses (derzeit): 435,00 Euro für einen orthopädischen Bürodrehstuhl  
800,00 Euro für einen höhenverstellbaren Schreibtisch**

**6. Wann muss ich meinen Antrag stellen?**

- **Der Antrag muss vor (ansonsten erlischt der Anspruch) der Anschaffung eines Hilfsmittels bei einem der zuständigen Kostenträger gestellt werden!** Dies sind:
- **Rentenversicherungen:** 15 Jahre versicherungspflichtige Beschäftigung oder 5 Jahre versicherungspflichtige Beschäftigung und Heilverfahren mit anschließender Kur (AHB) oder wenn Rente ansteht.
- **Berufsgenossenschaft:** Nach Arbeits- oder Wegeunfall, Berufskrankheit.
- **Agentur für Arbeit:** Alle anderen Fälle unter 15 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung
- **Hauptfürsorgestellen:** Studenten, Beamte oder Sonderfälle

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir für die Informationen keine Gewähr übernehmen.